

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 12. August 1910.)

Die Direktion der Emmentalbahn als betriebsführende Verwaltung der Solothurn-Münster-Bahn wird anlässlich des Rücktransportes der Truppen aus den diesjährigen Herbstmanövern im Berner Jura ermächtigt, für alle Güter in gewöhnlicher Fracht, welche sich am 8. September 1910 auf der Solothurn-Münster-Bahn befinden, eine Zuschlagsfrist von 24 Stunden zu den reglementarischen Lieferfristen in Anrechnung zu bringen.

Diese Zuschlagsfrist darf nicht berechnet werden für Frachtensendungen von Lebensmitteln und lebenden Tieren.

(Vom 15. August 1910.)

Dem Kanton Waadt werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

1. zuhanden der Gemeinden Ursins und Valeyres bei Yverdon als Miteigentümer der Kirche von Ursins an die Kosten für Erhaltungs- und Wiederherstellungsarbeiten an der die Kirche umfassenden Mauer römischen Ursprungs (Voranschlag Fr. 6600), 50 %, im Maximum Fr. 3300;
2. zuhanden der Gemeinde Orny an die zu Fr. 20,000 veranschlagten Kosten für Wiederherstellungsarbeiten an der Kirche daselbst, 50 %, im Maximum Fr. 10,000;
3. zuhanden der Kirchgemeinden von Villarzel an die zu Fr. 8300 veranschlagten Kosten für Erhaltungs- und Wiederherstellungsarbeiten an der Kirche von Villarzel, 50 %, im Maximum Fr. 4150.

Den Verwaltungen des schweizerischen Wagenverbandes wird in Anwendung von Artikel 10 des Bundesgesetzes betreffend die Arbeitszeit bei den Verkehrsanstalten für die Periode des diesjährigen stärksten Herbstverkehrs, nämlich vom 4. September bis 13. November, den eidgenössischen Bettag ausgenommen, gestattet:

- a. an Sonn- und Festtagen am Vormittage in den Güterschuppen arbeiten zu lassen;

- b. auch an den Sonntagen den hierzu geeigneten Personenzügen, soweit nötig, Güterwagen mitzugeben;
- c. an den Sonntagen Güterzüge auszuführen, soweit dies zur Bewältigung des Herbstverkehrs nötig sein wird.

Dabei hat es die Meinung, dass von dieser Bewilligung nur in Fällen des wirklichen Bedarfs Gebrauch gemacht werden soll, und dass bei den unter b erwähnten Personenzügen keine Vorspannlokomotiven zum Zwecke der Güterbeförderung zur Verwendung gelangen dürfen.

Die Verwaltungen haben auf Jahresschluss dem Eisenbahndepartement darüber Bericht zu erstatten, in welchem Umfange von den bewilligten Ausnahmen Gebrauch gemacht wurde.

Nach Einsicht einer Eingabe der Bundesbahnen vom 9. August 1910, betreffend den Güterverkehr via Bodensee, werden in Anwendung von Art. 10 des Arbeitsgesetzes vom 19. Dezember 1902 den beteiligten Verwaltungen versuchsweise nachstehende Ausnahmen bewilligt:

1. Trajektierung der Güterwagen nach Bedarf an den Sonntagen auf der Route Romanshorn-Lindau in der Zeit vom 4. September bis 18. Dezember, den Bettag ausgenommen;
2. in den Güterschuppen in Romanshorn darf an den Sonntagen bis 18. Dezember jeweils vormittags gearbeitet werden;
3. an den Sonntagen darf bis 18. Dezember in der Richtung Romanshorn-Genf und bei Bedarf auch in umgekehrter Richtung ein direkter Güterzug ausgeführt werden.

(Vom 20. August 1910.)

Bei der eidgenössischen Staatskasse sind folgende weitere Liebesgaben für die Wassergeschädigten in der Schweiz eingelangt:

Von „Stillen Frauen“ in Bern	Fr.	50.—
Herrn Hauser, Wattenwylweg Bern	„	10.—
Schweizerkolonie in Bergamo, durch das schweizerische Konsulat in Mailand	„	2,025.—
Regierung von Luzern, Ertrag der Sammlung im Kanton, I. Akontozahlung	„	35,000.—
		Übertrag Fr. 37,085.—

	Übertrag	Fr.	37,085. —
Herrn Wilh. Zahner in Lachen-Vonwyl . . .	„		100. —
Einwohner der Gemeinde Frutigen, durch das Pfarramt Frutigen	„		42. 50
Schweizer in Paterson durch das Konsulat in Philadelphia	„		1,077. 95
Colonie suisse de Mülhouse	„		1,477. 40
Commune de Pleigne	„		23. 60
Personal der Direktion und der Zollämter des VI. Zollgebietes, Genf.	„		120. —
Herrn Jacob Hermann in Newton und Herren Widmer Brothers in Paterson } durch schweizerisches Konsulat, New York . . .	„		104. —
F. W. in L.	„		10. —
Hauptmann i/G. E. Heer in Thun	„		100. —
Schweizerkolonie in Manchester	„		5,000. —
Schweizer in Christiania, durch das Konsulat	„		350. —
Schweizer in Moskau, durch das Konsulat	„		7,000. —
Schweizer in Hamburg, durch das Konsulat, II. Sendung	„		758. 96
Swiss Club in Bradfort, England	„		252. —
Echo vom Zürichberg in Oerlikon	„		64. —
Gemeinderat von Kandergrund, Ertrag der Sammlung in der Gemeinde	„		283. 50
Kurgesellschaft Belvoir Rüschlikon, durch die Administration der N. Z. Z. in Zürich	„		200. —
Sammlung unter den Schweizervereinen und Schweizern in Chicago, durch das Konsulat, I. Akontozahlung	„		5,000. —
Billings Swiss Club in Billings, Mont. U. S. A.	„		51. —
Schweizerische Hilfsgesellschaft in Portland, Oregon, U. S. A.	„		510. —
Schweizer in Philadelphia, durch das Konsulat, II. Rate	„		1,000. —
Administration der Zürcher Post in Zürich, Saldobetrag der Sammlung	„		370. 50
Gemische Chöre Obermeilen und Herrliberg und Sängerverein Obermeilen	„		103. —
Expedition der Zürichseezeitung in Stäfa, Er- trag der Sammlung, II. Sendung	„		123. —
	Übertrag	Fr.	61,206. 41

Übertrag	Fr. 61,206. 41
Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Meilen	„ 200. —
Schweizer in Entreprise Kansas U. S. A., durch die Redaktion des Oberaargauer Tagblattes in Langenthal	„ 203. 40
Gemeinderat Lützelflüh, Ertrag der Sammlung in der Gemeinde	„ 400. —
Regierung von Luzern, Ertrag der Sammlung im Kanton, II. Zahlung	„ 32,000. —
Conseil d'Etat de Neuchâtel, Ertrag der Sammlung im Kanton, I. Akontozahlung . . .	„ 30,000. —
Schweizerischer Studentenverein	„ 1,000. —
J. A. Bættig & Abraham Zimmermann in St. Paul, Minn. U. S. A.	„ 51. 50
Schweizerischer Zentralverein vom Roten Kreuz in Bern	„ 3,106. 50
Schweizerin „E. W.“ in Amerika	„ 25. 50
Ein Einwohner von Aathal, Kanton Zürich .	„ 5. —
Verband schweizerischer Postverwalter und Postbureauchefs, Neuenburg, II. Sendung	„ 122. —
Schweizer im Konsularbezirk Prag, durch das Konsulat	„ 447. 64
Colonie suisse in Marseille, durch das Konsulat	„ 1,800. —
Gäste des Bad-Hotels Horn, Thurgau, durch die Redaktion des Horner „Generalanzeigers“	„ 56. 10
Schweizer Männerchor „Winkelried“ in New York	„ 206. —
Milkers Union of California in San Francisco	„ 250. —
Schweizer in Catania, durch das Konsulat in Palermo	„ 300. —
Regierung von Appenzell I.-Rh., Ertrag der Sammlung im Kanton	„ 6,000. —
Regierung des Kantons Aargau, Ertrag der Sammlung im Kanton, I. Akontozahlung .	„ 70,000. —
	Fr. 207,380. 05
Betrag der früheren Listen	„ 416,455. 02
Total bis jetzt	Fr. 623,835. 07

Wahlen.

(Vom 15. August 1910.)

Militärdepartement.

Kontrolleur II. Klasse der Inventarkontrolle des Oberkriegs-
kommissariates: Zürcher, Johann, Hauptmann der Verpflegs-
truppen, zurzeit Techniker-Bauführer des Befestigungsbaubureaus.

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Postcommis in Interlaken: Hofstetter, Adolf, von Langnau (Bern),
Postaspirant in Wengen.
Postcommis in St. Gallen: Vonviller, Arthur, von St. Gallen, Post-
commis in Aarau.
Postverwalter in Entlebuch: Lipp, Hermann, von Entlebuch, Post-
commis in Entlebuch.

Telegraphenverwaltung.

Revisor I. Klasse bei der Obertelegraphendirektion: Schmidlin,
Anton, von Luzern, Revisor II. Klasse bei der Obertelegraphen-
direktion.
Revisor II. Klasse bei der Obertelegraphendirektion: Lehmann,
Fritz, von Langnau (Bern), Revisionsgehülfe I. Klasse bei der
Obertelegraphendirektion.
Revisionsgehülfe I. Klasse bei der Obertelegraphendirektion:
Keller Ferdinand, von Unterhallau, Revisionsgehülfe II. Klasse
bei der Obertelegraphendirektion.
Revisionsgehülfe II. Klasse bei der Obertelegraphendirektion: Lang,
Arnold, von Utzenstorf, Telegraphist in Bern.
Telegraphist und Telephonist in Entlebuch: Lipp, Hermann, Post-
commis von und in Entlebuch.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1910
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.08.1910
Date	
Data	
Seite	493-497
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 878

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.